

zum Vor herein von den unschädlichen Absichten des Neutralen überzeugen sollte.

Seit dem ersten Weltkrieg gab es für Kleinstaaten noch eine dritte verteidigungspolitische Option: Der Beitritt zu einer Organisation kollektiver Sicherheit. In der Zwischenkriegszeit wurden die meisten europäischen Kleinstaaten Mitglieder des in Genf beheimateten Völkerbundes. Das Sanktionssystem der Organisation sollte die territoriale Unversehrtheit der Mitgliedstaaten gewährleisten. Im Falle eines Angriffs sollte die Organisation den Angreifer ermitteln und in der Folge Sanktionen politischer, wirtschaftlicher und allenfalls auch militärischer Art gegen ihn ergreifen. Die internationale politische Entwicklung liess die Schutzfunktion des Völkerbundes jedoch bald zur reinen Theorie verkümmern: Noch vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges kehrten die europäischen Kleinstaaten entweder zu ihrer angestammten Neutralitätspolitik zurück oder versuchten, innerhalb eines Bündnisses Schutz zu finden.

Während des anschliessenden Kalten Krieges blieben diese beiden Optionen, die Neutralität oder die Bündnisangehörigkeit, die weitaus häufigsten von Kleinstaaten verfolgten verteidigungspolitischen Wege. Wenn auch der sogenannte Helsinki-Prozess, dem die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) entsprang, Kleinstaaten ein interessantes und vielfältiges sicherheitspolitisches Betätigungsfeld eröffnete, konnte die Konferenz ihrer schwachen institutionellen und machtpolitischen Verankerung wegen doch keine valable Alternative zu den bewährten verteidigungspolitischen Optionen bieten.²

Diese Optionen waren durch einen bestimmten Entwicklungsstand des internationalen Umfeldes bedingt, der einem realistischen Verständnis der internationalen Beziehungen entsprach: Diesem Verständnis zufolge zeichnen sich die internationalen Beziehungen primär durch machtpolitische Ränkespiele geprägt, wobei die militärische Machtdimension entscheidend ist. Obwohl sich Krieg letzten Endes selten auszahlt und die Staaten sich der Notwendigkeit institutioneller Regelungen für das internationale Umfeld zur Verhinderung militärischer Auseinandersetzungen bewusst sind, kommen keine wirksamen Rege-

2 Goetschel, Kleinstaaten im multilateralen Umfeld der OSZE, in: Ders. (Hrsg.) Vom Statisten zum Hauptdarsteller. Die Schweiz und ihre OSZE-Präsidentschaft, 1997, S. 29–50.